

Forderungen des Facharbeitskreises Frauen – und Mädchenorganisationen im Paritätischen NRW zur Landtagswahl 2022

Als größter Verband der Frauen – und Mädcheninfrastruktur engagieren sich unter dem Dach des Paritätischen NRW eine Vielzahl von Einrichtungen und Organisationen für eine parteiliche, feministische Arbeit für Frauen und Mädchen. Trotz bedeutender Fortschritte ist das Recht auf Gleichstellung für Frauen und Mädchen in Deutschland auch nach mehr als 40 Jahren nach der Verabschiedung der UN Frauenrechtskonvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau nicht vollständig umgesetzt. Dies manifestiert und reproduziert sich in verschiedenen Bereichen, die von der geschlechtsstereotypen Bildung über die ungleiche Beteiligung an und Bezahlung von Erwerbsarbeit bis zur Gewalt gegen Frauen und Mädchen reichen. Auch im 21. Jahrhundert ist die strukturelle Benachteiligung von Frauen und Mädchen in Deutschland, aber auch weltweit, nach wie vor an der Tagesordnung. Mädchen und Frauen mit Behinderungen sind besonders von Gewalt in jeglicher Form betroffen.

Hinzu kommen jüngere Phänomene wie die Vermischung von antifeministischen und rassistischen Haltungen in den digitalen Medien, die die soziale Arbeit, aber auch die Gesellschaft insgesamt vor neue Herausforderungen stellen. Auch Bewegungen wie #MeToo, #Parität und #ichwill haben Missstände deutlich aufgezeigt. Aus Paritätischer Überzeugung kann nur eine parteiliche, feministische, engagierte und vielfältige Frauen- und Mädchenarbeit zur Lösung dieser Benachteiligung beitragen.

Unsere Forderungen:

- eine einzelfallunabhängige, bundeseinheitliche Finanzierung aller Angebote der Hilfe- und Unterstützungsstrukturen auf gesetzlicher Grundlage und die Gewährleistung eines niedrighschweligen Zugangs für alle von Gewalt betroffenen Mädchen, Frauen und ihren Kindern,
- die verbindliche Sicherung und bedarfsgerechte Fortschreibung der derzeitigen Landesfinanzierung der bestehenden Frauen- und Mädcheninfrastruktur,
- den bedarfsgerechten Ausbau und die Weiterentwicklung der Frauen- und Mädcheninfrastruktur, auch im Hinblick auf inklusive Angebote,
- die Umsetzung von umfassenden Maßnahmen zur Prävention, Intervention, Schutz und zu rechtlichen Sanktionen gegen geschlechtsspezifische Gewalt im Sinne der Istanbul Konvention,
- die Rücknahme der Vorbehalte zu Artikel 59 und die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul Konvention,

- den Erhalt der Landeszuwendungen für die Landesfachstelle Frauen und Familie BELLA DONNA der Suchtkooperation NRW,
- die Bereitstellung von bezahlbarem, angemessenem und barrierefreiem Wohnraum für Frauen, unter anderem mit besonderen Bedarfen - im Rahmen einer verbindlichen Zusammenarbeit von Land, Kommunen und Wohnungswirtschaft,
- die Bereitstellung von weiteren Mitteln zur inklusiven Gewaltprävention,
- die Sicherung und der Ausbau von geschlechtersensiblen Angeboten im Bildungssystem,
- die bedarfsgerechte, zeitnahe Umsetzung einer flächendeckenden Versorgungs- und Angebotsstruktur zur anonymen Spurensicherung,
- die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes,
- den barrierefreien Ausbau und die bedarfsgerechte Ausstattung des Hilfe- und Unterstützungssystems für Frauen und Mädchen mit Behinderung,
- Zukünftig muss ein größeres Augenmerk auf den Schutz von Mädchen und Frauen mit einer sogenannten Behinderung vor jedweder Form von Gewalt gelegt werden.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der Gewaltschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, zu deren Verwirklichung alle gesellschaftlichen Akteur*innen, die sich seit Jahrzehnten mit diesem Thema befassen, zu beteiligen sind.

Verabschiedet im Facharbeitskreis Frauen- und Mädchenorganisationen am 30. März 2022